

5. Wohnungsschiedsamt.

Den Vorsitz bei den Verhandlungen des Wohnungsschiedsamts führte, wie schon seit Jahren, Stadtrechtsrat Reiffig. In dem Aufgabenkreis hat sich während der Berichtszeit nichts geändert. Als Beschwerdestelle hatte das Wohnungsschiedsamt 103 Anträge und Beschwerden zu behandeln, die sich gegen die Abweisung von Wohnungszuweisungsgesuchen und gegen Räumungs- und Beschlagnahmeverfügungen des Wohnungsnachweises richteten; als Mieteinigungsamt wurde es tätig bei Abschluß von Zwangsmietverträgen und Ersetzung der Zustimmung der Verfügungsberechtigten in Tauschsachen. 1931 wurden 19, 1932 22 Sitzungen und 1933 1 Sitzung abgehalten. Mit dem 31. März 1933 ist die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben worden und damit auch die Tätigkeit des Wohnungsschiedsamtes beendet gewesen.

Die Tätigkeit im einzelnen zeigt nachstehende Aufstellung:

Jahr	Zahl der eingegangenen Sachen	Richterliche Entscheidungen auf Beschwerden						Weitere Beschwerden und Rechtsbeschwerden an die Kreishauptmannschaft		
		gegen Abweisung von Wohnungsgesuchen	gegen Räumungsverfügungen	gegen Beschlagnahmeverfügungen	auf Zwangsmietvertragsanträge	auf Anträge in Tauschsachen	zusammen	von Beteiligten	bestätigte Entsch.	aufgehobene Entsch.
1931	63	14	12	22	6	8	62	20	16	4
1932	37	6	2	12	2	14	36	9	8	1
1933	3	1	—	—	1	1	3	—	—	—

VII. Verwaltungspolizei und Feuerwehr.

1. Verwaltungspolizei.

A. Allgemeines.

Die Leitung der Verwaltungspolizei lag auch in den Berichtsjahren in der Hand von Stadtrat Dr. Facilides.

Mit den Absichten der Reichsregierung, zu einem Abbau der öffentlichen Ausgaben zu gelangen, war die Frage der Senkung der Preise für wichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs aufs engste verbunden. Auf Anregung des Deutschen Städtetages war, wie in anderen Großstädten, auch in Plauen eine sogenannte Preisfenkungsaktion eingeleitet worden. In wiederholten Verhandlungen mit den Vertretern der beteiligten Kreise wurden Maßnahmen zur Nachprüfung der Kleinhandelspreise erwogen und durchgeführt. So wurden beispielsweise aller zwei Wochen die Ladenpreise der wichtigsten Lebensmittel festgestellt und die Ergebnisse mit den anderen vier Großstädten Sachsens sowie mit der Stadt Reichenbach ausgetauscht, außerdem den Verbraucherorganisationen aller zwei Wochen Zusammenstellungen über die niedrigsten und höchsten Preise der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse übermittelt.

Der Austausch der Verzeichnisse mit den Städten wurde Ende Juni 1931, die Uebersendung der Listen an die Verbrauchervereinigungen Ende August 1931 eingestellt, weil die Bekanntgabe der Preise keine praktische Bedeutung mehr hatte.

Zur Förderung des Preisabbaues war bereits im Januar 1931 eine Verordnung der Reichsregierung über Preisbindung für Markenwaren ergangen, wonach Preisbindungen nichtig waren, wenn der festgesetzte Preis gegenüber dem am 1. Juli 1930 geltenden Verbraucherpreise nicht um mindestens 10 v. H. ermäßigt war. Als in der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 die Anpassung gebundener Preise an die ver-